

SA

Nachdem Herr JOHANN DANIEL KICKE-
BUSCH, Prediger an der hiesigen Hospi-
tal-Kirchen zu S. Jacob, im Anfange die-
ses Jahres eine Lateinische Dissertation:

De Sympfychia Fidelium in Ecclesia Apostolica,
durch den Druck gemein gemacht, und darinn hin und
wieder eine allhier im öffentlichen Lehr-Ampt stehende
Persohn, die er in selbiger mit Nahmen nicht ausge-
drucket, doch nachgehends, daß er den Herrn PAUL
SWIETLICKI, Diaconum an der S. Johannis-Kir-
chen hieselbst damit gemeinet habe, gestanden, auf ei-
ne höchst-anzügliche Weise verschiedener irrigen Sätze
und Lehren beschuldigen wollen; So hat zwar E.
Macht über ein so unordentliches Verfahren ihm bald
sein billiges Mißfallen ernstlich zu erkennen gegeben,
und ist auch der Hoffnung gewesen, daß die hieraus
entstandene Mißhelligkeiten zwischen beyden obge-
nandten Herren Predigern entweder unter ihnen
selbst, oder durch die desfalls vorgenommene anderwei-
tige Unterredungen und Bemühungen vergnüglich
wür-

würden haben können beygeleget werden: Wenn aber
der Erfolg hingegen erwiesen, daß sie seit dem viel-
mehr zu größern Weiterungen auszuschlagen, und
von dem Herrn Autore obgedachter Schrift, so gar
frembde Theologi in selbige unter der Hand einge-
mischet zu werden angefangen worden; Als ist E.
Macht aus Antrieb seines Gewissens wie auch Obrig-
keitlichen Ampts und Ihm zustehenden Rechts hal-
ber gemüßiget worden, näher ins Mittel zu treten,
und sind darauf nach gepflogenen Bernehmen mit
denen übrigen löblichen Ordnungen dieser Stadt aus
selbigen insgesamt gewisse Persohnen deputiret wor-
den, welche ihnen haben angelegen seyn lassen, den
Grund und die eigentliche Beschaffenheit der stritti-
gen Sachen in unterschiedenen Conferentzen ge-
nauer zu untersuchen; da es sich dann, nachdem vor-
gemeldte Herren Prediger, so wol ein jeder absonder-
lich, als auch Beyde zusammen gehöret, und die Be-
schuldigungen mit den Berantwortungen gegen ein-
ander gehalten und erwogen worden, befunden hat,
daß der von Herrn JOHANN DANIEL KICKEBUSCH

wie=

Pol. 8. II 893/9



wieder den Herrn PAUL SWIETLICKI gefasste seitherige Verdacht bloß aus ungleichen Deutungen und Berichten entsprossen gewesen, beyderseits Herren Predigere aber in Fundamentis Fidei & Orthodoxiæ einig sind, weßfals sie auch Beyde sich vor der Deputation sämtlicher Ordnungen offenherzig erkläret, daß ein jeder von ihnen den andern vor einen rechtgläubigen Lehrer der Evangelisch = Lutherischen Kirchen erkenne, Beyde auch, so wie seithero geschehen, also auch fernerhin das Wort GOTTES, nach Anweisung der Heil. Schrift und denen von der Evangelisch = Lutherischen Kirche angenommenen Libris Symbolicis rein und lauter zu predigen gesonnen wären, versprochen, und darauf freywillig einander dextram fraternitatis gereicht haben. Es hat demnach nunmehr E. M. aus Schluß sämtlicher Ordnungen dieses alles zur Wissenschaft eines Jeden, dem daran gelegen seyn könnte, hiemit bringen und declariren wollen, wie dann derselbe hiemit declariret und verordnet, daß ostangeregte Streitigkeiten samt und sonders gänglich abgethan und

mor-

mortificiret seyn, und also weder obige beyde Herren
Prediger, noch auch sonst jemand aus dem hiesigen
reverendo Ministerio, es sey auf den Kanzeln,
oder durch geschriebene, oder hier und anderwärts ge-
druckte Schrifften weder directe, noch indirecte die-
selbe jemahls wiederumb rege machen sollen, bey un-
ausbleiblicher harten Beahndung sämtlicher löblicher
Ordnungen, damit auch hiedurch in dem Pollicey- und
Kirchen-Wesen dieser guten Stadt Einigkeit, Friede
und Ruhe unter Gottes gnädigem Beystande unge-
fräncket erhalten und befestiget werden möge. Gege-
ben auf Unserem Rathhause den 13. Augusti, An-
no 1736.

Bürgermeistere und Rath
der Stadt Danzig.

